



**Gemeinde
WUSTERMARK**

Ortsteil Elstal

Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen
der erneuten eingeschränkten Betroffenenbeteiligung
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ mit Stand vom 27.07.2022

14.10.2022

Die erneute eingeschränkte Betroffenenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 07.10.2022 bis einschließlich 21.10.2022 statt. Es wurden beide betroffenen Eigentümer zielgerichtet angeschrieben. Sie haben sich zum Entwurf des Bebauungsplans wie folgt geäußert:

Die Einwender sind in dieser Auswertung anonymisiert. Namen und Adressen der Einwender sowie Datum des Schreibens und des Eingangs bei der Gemeinde Wustermark sind in einer gesonderten Einwenderliste zusammengestellt.

Einwender 01, (Schreiben vom 12.10.2022)

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1.1	<p>Der textlichen Anpassung der Festsetzung Nr. 31 zum Bebauungsplan Nr. E36 „Olympisches Dorf“ wird, wie vorgesehen zugestimmt:</p> <p><i>Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist so anzulegen, dass der Charakter einer Parkanlage entsteht. Bis zu 20 % der Fläche kann für Wege vorgesehen werden. Es sind mindestens 8 Sträucher zu pflanzen.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung wird nicht geändert.</p>

Einwender 02, (Schreiben vom 11.10.2022)

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1.1	<p>Wir sind mit der vorgesehenen Neufassung betreffend die textliche Festsetzung Nr. 31, B-Plan E 36B:</p> <p><i>Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist so anzulegen, dass der Charakter einer Parkanlage entsteht. Bis zu 20 % der Fläche kann für Wege vorgesehen werden. Es sind mindestens 8 Sträucher zu pflanzen.</i></p> <p>einverstanden und erklären unsere formelle Zustimmung und bitten um Veranlassung alles weiteren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung wird nicht geändert.</p>